

Sitzung vom 3. Dezember 1997

2610. Anfrage (Kantonsspital Winterthur, Rechnungswesen)

Kantonsrat Christian Achermann, Winterthur, hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Beispiele von Rechnungen an Patienten des Kantonsspitals Winterthur zeigen, dass das Rechnungswesen des Spitals mit schweren Mängeln behaftet ist.

Es ist mehrmals vorgekommen, dass ein Saisonaufenthalter bereits wieder in seiner Heimat weilte, wenn die Rechnung für seinen Spitalaufenthalt an die alte Adresse in der Schweiz geschickt wurde. Das Eintreiben des Guthabens auf dem Rechtsweg ist praktisch unmöglich, bringt aber zusätzliche Umtriebe und vor allem Kosten.

Bekannt ist auch, dass Patienten fünfstellige Summen beim Eintritt als Depot hinterlegen mussten, fünf Monate nach dem Austritt aber leider noch immer keine Abrechnung des Aufenthalts in ihren Händen hatten.

Meine Anfrage:

1. Sind diese Umstände dem Regierungsrat bekannt?
2. Besteht ein Reglement bezüglich Patientenabrechnungen?
3. Wie hoch sind beim KSW die Debitorenverluste?
4. Wie hoch ist der Zinsverlust wegen der zu spät verrechneten Dienstleistungen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missständen Abhilfe zu schaffen?

Für die Beantwortung obiger Fragen danke ich Ihnen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Achermann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) hat im Januar 1997 ein integriertes Spital-Informationssystem (SIS) eingeführt und verschiedene ablauforganisatorische Umgestaltungen vorgenommen. Es ist allgemein bekannt, dass bei der Ablösung von EDV-Systemen in der Übergangszeit Verzögerungen entstehen können. Die Integration des neuen und die Ablösung des alten Fakturierungssystems haben in der Rechnungstellung erwartungsgemäss Verzögerungen von etwa drei Monaten bewirkt. Teilbereiche der Fakturierung erfuhren durch die Projektarbeiten in der Konsolidierungsphase eine weitere Verzögerung.

Dass Rechnungsbeträge nicht mehr eingezogen werden konnten, weil z.B. ein Saisonier nach einem Spitalaufenthalt bei Rechnungstellung schon lange nicht mehr in der Schweiz weilte, ist dem KSW nicht bekannt. Die in den ersten drei Quartalen 1997 hinterlegten fünfstelligen Depots waren am 12. November 1997 alle abgerechnet. Die Debitorenverluste des KSW betragen 1996 0,185% der fakturierten Umsätze. Reglemente bezüglich Patientenabrechnungen bestehen nicht. Allgemeine Richtlinien der Gesundheitsdirektion sehen aus wirtschaftlichen Gründen vor, Rechnungen nach dem Behandlungsaustritt möglichst rasch zu stellen. Dieses Ziel verfolgt auch das KSW. Es konnte jedoch im Rahmen der Umstellungsarbeiten 1997 nicht immer erreicht werden. Aufgrund des erwähnten Rückstandes in der Fakturierung betragen die Zinskosten April bis Oktober 1997 Fr. 207467.

Die vollständige Konsolidierung und Integration des Spital-Informationssystems steht bevor. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi